

dieser Strecke der Duplexbetrieb eingeführt wird. Der Betrieb Monrovia-Lome-Duala wurde am 19./1. 1913 eröffnet und damit eine unabhängige deutsche Kabelverbindung zwischen Deutschland und seinen Schutzgebieten Togo u. Kamerun über Teneriffa-Monrovia geschaffen. Die Länge des Kabels Monrovia-Lome beträgt 970 Seemeilen, die des Kabels Lome-Duala rund 585 Seemeilen.

**Geschäftsjahr 1914:** Die ersten 7 Monate des Geschäftsjahres hatten eine Zunahme des Telegrammverkehrs mit sich gebracht die eine erhebliche Steigerung der Telegramm-Einnahme zur Folge hatte. Von Störungen der Kabel war die Ges. während dieser 7 Monate verschont. Infolge des Kriegszustandes wurde am 5./8. 1914 das Kabel Borkum-Teneriffa durch die Engländer im Kanal unterbrochen. Die Station Lome musste am 7./8., als die Engländer vor Lome erschienen, ihren Betrieb einstellen; die Verbindung zwischen Monrovia und Duala über Lome konnte jedoch noch bis 9./8. aufrecht erhalten werden. In der Nacht vom 20. zum 21./11. wurde auch das Kabel Teneriffa-Monrovia, wahrscheinlich von einem englischen Schiffe, zerschnitten. Die drahtlose Station der Ges. in Monrovia wurde am 1./9. auf Verlangen der liberianischen Regierung geschlossen. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich der Rückgang der Einnahmen für 1914.

**Geschäftsjahr 1915:** In den ersten 8 Monaten des Geschäftsjahres war die Kabelstrecke Monrovia-Pernambuco noch in Betrieb. Nachdem auch dieses Kabel am 13./9. 1915 wahrscheinlich durch ein englisches Kabelschiff nicht weit von Monrovia durchschnitten worden ist, ruht der Betrieb auf dem Kabelnetz der Ges. Inzwischen haben auch Brasilien und der Freistaat Liberia die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen.

**Compañía Telegráfico-Telefónica del Plata in Buenos Aires.** Ende des J. 1911 hat auf Anregung der Ges. hin die dem Unternehmen nahestehende Bankengruppe ca. 84% des gesamten A.-K. dieser Ges. erworben u. damit die Kontrolle über das mit einem A.-K. von rd. § m. n. 500 000 arbeitende Unternehmen gesichert. Die genannte Ges. besitzt Telegraphen- u. Telephonkabel zwischen Buenos Aires u. Montevideo. Sie ist ferner durch Aktienbesitz an der Compañía Telegráfico-Telefónica Nacional in Buenos Aires häufig beteiligt, welche letztere Telegraphen- u. Telephonverbindungen zwischen Buenos Aires u. Rosario unterhält. Gemäss dem mit der Bankengruppe der Ges. getroffenen Abkommen war dieselbe berechtigt u. verpflichtet, von ihr bis spät. 1914 die erworbenen Aktien zum Gestehtungspreise zu übernehmen; geschehen 1914 für M. 2 112 049. In den 5 Geschäftsj. (1907—1911) hat die Buenos-Ges. durchschnittlich ca. 13% Div. verteilt, für 1912 wegen umfangreichen u. kostspieligen Instandsetzungs- u. Erneuerungs-Arbeiten nur 5% u. für 1913—1917 gar keine Div. ausgeschüttet, für diesen Besitz wurde seit 1915 eine Rücklage von jetzt M. 980 000 gebildet. Der Ankauf der Aktien der Compañía Telegráfico-Telefónica del Plata ist für die deutsche Ges. insofern von besonderer Bedeutung, als sie sich damit die wichtige Verbindung zwischen Uruguay und Argentinien gesichert hat, und sich nunmehr die Erwerbung einer Kabelkonzession in Argentinien und Uruguay für eine Verbindung zwischen diesen beiden Ländern erübrigt.

**Anleihen:** I. M. 7 800 000 (Emission 1909) in 4½% Teilschuldverschreib. lt. Beschluss des A.-R. v. 9./11. 1908, rückzahlbar zu pari. 7800 Stücke à M. 1000, lautend auf den Namen des A. Schaaffhaus. Bankvereins in Berlin oder dessen Order u. durch Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1911 bis spät. 1950 durch jährl. Auslos. von M. 72 899.25 plus ersp. Zs., im Okt. (erstmal 1910) auf 2./1. (zuerst 1911); ab 1916 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. mit 6 monat. Frist vorbehalten. Aufgenommen zur Fertigstellung der Kabelstrecke Borkum-Teneriffa. Sicherheit: Hinsichtlich des Zs.- u. Amort.-Dienstes sichergestellt durch Verträge mit dem Deutschen Reichspostamt (s. unten). In Umlauf Ende 1917: M. 7 216 000. Coup.-Verj.: 4 J. (K.), der Stücke in 10 J. (F.). Zahlst. wie bei Div. Kurs in Berlin Ende 1911 bis 1918: 100.40, 99, 97.50, 96.75\*, —, 90, —, 80%\*. Aufgelegt 5./5. 1911 zu 100.50%.

II. M. 4 750 000 (Em. 1910a) in 4½% Teilschuldverschreib. lt. Beschluss des A.-R. vom 4./2. 1910, rückzahlbar zu pari. 4750 Stücke à M. 1000, lautend auf den Namen des A. Schaaffhaus. Bankvereins in Berlin oder dessen Order u. durch Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1912 bis spät. 1951 durch jährl. Auslos. von M. 44 400.80 plus ersp. Zs., im Okt. (erstmal 1911) auf 2./1. (zuerst 1912); ab 1917 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. mit 6 monat. Frist vorbehalten. Aufgenommen zur Fertigstellung der Kabelstrecke Teneriffa-Monrovia. Sicherheit: Hinsichtlich des Zs.- u. Amort.-Dienstes sichergestellt durch Verträge mit dem Deutschen Reichspostamt (s. unten). In Umlauf Ende 1917: M. 4 452 000. Coup.-Verj.: 4 J. (K.), der Stücke in 10 J. (F.). Zahlst. wie bei Div. Kurs: Mit obiger Anleihe I zus. notiert. Aufgelegt am 5./5. 1911 zu 100.50%. Notiert in Berlin.

In betreff der Sicherstellung des Zs.- u. Tilg.-Dienstes beider Anleihen, Em. 1909 u. 1910a, ist gemäss § 9 der Anleihebedingungen u. a. folgendes festgesetzt: Die Zahlung der Zs. und Tilg.-Raten ist durch die Ges. auf Grund des mit dem Reichs-Postamt geschlossenen Abkommens v. 24./12. 1908 bzw. 15./1. 1909 und 1./10. 1910 bzw. 4./10. 1910 bzw. der nachstehend erwähnten Konz. und des ebendasselbst bezeichneten Kabelbetriebsvertrages in nachfolgender Weise sichergestellt. Der Ges. ist vom Deutschen Reich unter dem 9./8. 1908 bzw. 31./3. 1910 die Konz. für ein Kabel von Deutschland über Teneriffa bzw. Liberia nach Südamerika für die Dauer von 40 Jahren nach Beginn des Betriebes auf der gesamten Strecke erteilt worden. Die Ges. besitzt ferner die erforderlichen Konz. der spanischen Regierung (vom 6./6. 1907), der Republik Liberia (vom 1./5. 1907) und der Verein. Staaten von Brasilien (vom 30./7. 1908). Das Reichs-Postamt übernimmt den Betrieb des Kabels an